

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke,
Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2436 –**

Umgang der Bundeswehr mit Neonazis in ihren Reihen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2234)

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl die Bundeswehr fast drei Viertel der in den Jahren 2010 bis 2012 erkannten Neonazis nicht schnellstmöglich entlassen, sondern bis zum Ablauf ihrer Dienstzeit im Dienst belassen hat, sieht die Bundeswehr keine Veranlassung, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Entlassung rechtsextremer Soldatinnen und Soldaten zu erweitern (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/14670 und 18/2234).

Aus den Antworten der Bundesregierung auf bisherige Anfragen der Fragesteller geht nicht hervor, mit welchen disziplinarrechtlichen Maßnahmen und Verwendungseinschränkungen die Bundeswehr in der Vergangenheit im Einzelnen gegen die Neonazis in ihren Reihen vorgegangen ist. Es wird auch nicht deutlich, wie sie gegen jene Soldatinnen und Soldaten vorgeht, die als Verursacher von rechtsextremen besonderen Vorkommnissen dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gemeldet wurden.

Die Fragesteller sind weiterhin der Ansicht, dass Neonazis in den Reihen der Bundeswehr nichts zu suchen haben dürfen. Vielmehr ist ihre schnellstmögliche Entlassung anzustreben. Solange dürfen sie weder Zugang zu Waffen noch Funktionen als Vorgesetzte haben.

Besorgnis erregt bei den Fragestellern der Umstand, dass rund die Hälfte der rechtsextremen Vorkommnisse nicht etwa von frisch eingezogenen Soldatinnen und Soldaten verursacht werden, die womöglich unreif und unter spätpubertärem Stress stehend in einer neuen Umgebung Nazisprüche loslassen, sondern vielmehr von dienstälteren Bundeswehrangehörigen. In 25 der 58 gemeldeten Fällen sind die Verursacher schon zwei Jahre oder länger im Dienst.

Es ist aus Sicht der Fragesteller recht unwahrscheinlich, dass Soldatinnen und Soldaten, die schon jahrelang im Dienst stehen, „über Nacht“ zu Nazis werden und „auf einmal“ ihre Ansicht äußern, es seien zu wenige Juden vergast worden oder Aufkleber über „Adolf Hitlers European Tour 1939–1945“ in ihrem Auto anbringen, Asylbewerber mit Feuerwerkskörpern und erhobenem rechten Arm

bedrohen. Hier muss vielmehr die Frage gestellt werden, ob diese Soldatinnen und Soldaten nicht aufgrund eines militärischen Korpsgeistes zu lange unbehelligt blieben. Womöglich sind allzuwenige Bundeswehrangehörige bereit, offensiv gegen die „braunen Schafe“ in ihren Reihen anzugehen. Angesichts der gängigen Praxis, erkannte Nazis im Dienst zu belassen, kommt das schlechte Beispiel dafür von ganz oben.

Da die Beantwortung einiger der nachfolgenden Fragen womöglich einen größeren Aufwand erfordert, erklären sich die Fragesteller mit einer Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

1. Wie viele weitere der vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) im Jahr 2013 aufgenommenen Verdachtsfälle auf rechtsextreme Betätigung haben sich seit Erstellung der Bundestagsdrucksache 18/2234 „positiv“ bestätigt, sind also mit dem Ergebnis „erkannter Extremist“ abgeschlossen worden?

Von den im Jahr 2013 neu aufgenommenen 309 Verdachtsfallbearbeitungen wurden bis zum 3. September 2014 – neben den in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/2234 vom 30. Juli 2014 mitgeteilten drei Verdachtsfällen – keine weiteren mit dem Bearbeitungsergebnis „erkannter Extremist“ abgeschlossen.

- a) Wie viele dieser Verdachtsfälle wurden „negativ“ abgeschlossen, indem Sinne, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat?

In 143 Fällen hat sich der Verdacht nicht bestätigt.

- b) Wie viele dieser Verdachtsfälle werden gegenwärtig noch geprüft?

Derzeit werden noch 94 Verdachtsfälle bearbeitet.

2. Teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Haltung der Fragesteller, erkannte Neonazis, wie auch solche, die für rechtsextreme Vorfälle verantwortlich sind, müssten schnellstmöglich entlassen werden und sofort vom Dienst an der Waffe und von Ausbildungsfunktionen abgezogen werden, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Erkannten Rechtsextremisten in den Streitkräften wird der Dienst an der Waffe untersagt. Auch werden sie nicht als Ausbilder eingesetzt. Die Bundesregierung hält die bestehenden gesetzlichen Entlassungsmöglichkeiten für ausreichend.

3. Warum wurden, angesichts des Umstandes, dass der MAD ohnehin nur „gerichtsfeste“ Hinweise übermittelt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14670, Antwort zu Frage 6a), nicht alle der seit dem Jahr 2010 erkannten 79 Rechtsextremisten unverzüglich aus der Truppe entlassen bzw. ein gerichtliches Disziplinarverfahren zwecks Entlassung eingeleitet?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2234) wird verwiesen.

Eine Entlassung aus der Bundeswehr vor Ablauf der Verpflichtungszeit oder vor Ende der Dienstzeit als Berufssoldat ist nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Dies muss in jedem Einzelfall durch die zuständige Stelle geprüft werden.

In wie vielen Fällen war ein solches Verfahren eingeleitet, vom Gericht aber verworfen worden?

Zu Anlass, Anzahl und Ausgang gerichtlicher Disziplinarverfahren werden keine statistischen Erhebungen durchgeführt, insbesondere keine, die schützenswerte Personendaten und Sachverhalte verknüpfen.

4. Inwiefern ist die Tatsache, dass alle drei der im Jahr 2013 erkannten Neonazis vorzeitig aus der Bundeswehr entlassen worden sind, als Schlussfolgerung aus dem Umstand zu sehen, dass in der Vergangenheit nur ein Viertel der erkannten Nazis vorzeitig entlassen wurden (also als Verschärfung des bundeswehrinternen Vorgehens gegen Neonazis)?

Eine entsprechende Schlussfolgerung kann nicht gezogen werden; auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Bei erkannten Rechtsextremisten werden in jedem Einzelfall immer dienstrechtliche Maßnahmen, auch die Entfernung aus dem Dienstverhältnis, geprüft. Die zahlenmäßige Erfassung der Entlassungen im Jahr 2013 ist keine Grundlage für eine Bewertung des Vorgehens gegen erkannte Extremisten.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundeswehr jeweils im Einzelnen und zu welchem Zeitpunkt gegen jene Soldatinnen und Soldaten durchgeführt, die für rechtsextreme Vorfälle verantwortlich waren, die dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in den Jahren 2012 und 2013 gemeldet worden sind (bitte möglichst anhand der Auflistungen in den Bundestagsdrucksachen 17/14670 und 18/2234 vollständig aufschlüsseln und dabei auch angeben, inwiefern die betreffenden Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen hatten, als Ausbilder eingesetzt worden sind oder als Vorgesetzte Befehle erteilen konnten sowie darlegen, wie lange nach dem Tatzeitpunkt die Soldaten noch im Dienst verblieben waren, und ob ihre Dienstzeit vorzeitig beendet wurde)?

Auf die als Anlage beigefügten zwei Tabellen („Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung in 2012 und 2013“) wird verwiesen. Detaillierte Einzelheiten liegen nicht in allen Fällen vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/2234 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen hatte die Bundeswehr jeweils im Einzelnen und zu welchem Zeitpunkt gegen jene 79 Soldatinnen und Soldaten durchgeführt, die zwischen den Jahren 2010 und 2013 vom MAD als Rechtsextremisten erkannt worden waren (bitte möglichst vollständig aufschlüsseln und dabei auch angeben, inwiefern die betreffenden Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen hatten, als Ausbilder eingesetzt worden sind oder als Vorgesetzte Befehle erteilen konnten sowie darlegen, wie lange nach der „Erkennung“ die Soldaten noch im Dienst verblieben waren, und ob ihre Dienstzeit vorzeitig beendet wurde)?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen. Informationen über Einzelmaßnahmen zu erkannten Rechtsextremisten werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie vielen dieser 79 Soldatinnen und Soldaten wurde bei ihrer Entlassung das reguläre Entlassungsgeld bzw. Übergangsbeihilfen ausbezahlt, und inwiefern gilt das auch für die vorzeitig entlassenen Soldaten?

Gehört die Kürzung oder Streichung dieser Gelder grundsätzlich zu den möglichen Maßnahmen gegen Rechtsextremisten in der Bundeswehr?

Soldaten auf Zeit erhalten eine Dienstzeitversorgung, die sich grundsätzlich aus den laufenden Übergangsgebührrnissen und einer einmaligen Übergangsbeihilfe zusammensetzt und deren Höhe nach den zurückgelegten Dienstzeiten gestaffelt ist. Übergangsgebührrnisse werden bei einer Wehrdienstzeit von mindestens vier Jahren und Übergangsbeihilfe wird bei einer Wehrdienstzeit von mehr als sechs Monaten gezahlt, jedoch nur, wenn das Dienstverhältnis wegen

a) Ablaufs der Zeit, für die die Soldatin oder der Soldat in dieses berufen ist, oder

b) Dienstunfähigkeit

endet.

In allen anderen Fällen, wie z. B. der Entfernung aus dem Dienstverhältnis, besteht kein Anspruch auf Dienstzeitversorgung (§ 63 Absatz 1 der Wehrdisziplinarordnung).

Schwebt im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses gegen den Soldaten auf Zeit ein Verfahren, das zum Verlust der Rechtsstellung oder zur Entlassung führen könnte, darf die Übergangsbeihilfe erst nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens und nur dann gewährt werden, wenn kein Verlust der Dienstzeitversorgungsbezüge eingetreten ist.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Was genau versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „schwerwiegender schuldhafter Verstoß gegen die politische Treuepflicht“ von Soldatinnen und Soldaten, und welche der in den Berichten des Wehrbeauftragten genannten Vorkommnisse (vom „Hitlergruß“ bis zu rassistischen Beleidigungen von Flüchtlingen) sind ihrer Auffassung nach keine schwerwiegenden Verstöße?

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff „schwerwiegender schuldhafter Verstoß gegen die politische Treuepflicht“ von Soldatinnen und Soldaten Dienstvergehen, die sich in besonders schwerer Weise gegen die Pflicht zum aktiven Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 8 des Soldatengesetzes wenden. In allen Fällen der Verletzung der Pflicht aus § 8 des Soldatengesetzes wird die Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 93 Absatz 1 der Wehrdisziplinarordnung geprüft.

Die in den Berichten des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages genannten Vorkommnisse können abhängig vom Ergebnis einer in jedem Einzelfall durchzuführenden Prüfung schwerwiegende schuldhaft Verstöße gegen die politische Treuepflicht darstellen. Dienstvergehen sind nach § 23 des Soldatengesetzes nur schuldhaft Verletzungen von Dienstpflichten. Die Schuld (im strafrechtlichen Sinne) einer Soldatin oder eines Soldaten, die oder der den Tatbestand eines Dienstvergehens vorsätzlich oder fahrlässig verwirklicht hat, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, insbesondere die Schuldfähigkeit im Sinne der §§ 20 und 21 des Strafgesetzbuches.

9. In welchen der auf Bundestagsdrucksache 18/2234 aufgeführten Fälle, bei denen die verantwortlichen Soldaten das fünfte Dienstjahr bereits hinter sich hatten bzw. Berufssoldaten waren, hat die Bundeswehr ein gerichtliches Disziplinarverfahren zwecks Entlassung eingeleitet, und mit welchem Ergebnis?

Warum hat sie in den anderen Fällen darauf verzichtet?

Wie die als Anlage beigefügten Tabellen („Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung in 2012 und 2013“) zeigen, werden gemeldete Besondere Vorkommnisse ohne Personendaten aufgelistet.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	
1	04.01.2012	FWDL	Köln	Die Beschuldigte soll rechtsextremistisches Liedgut und Bildmaterial auf ihrem privatem Handy und Laptop abgespeichert und in die Liegenschaft eingebracht haben.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft.	Nein	Nein	Nein	Keine Angaben, Rücksprache im Verband brachte kein Ergebnis, Datensätze zur Entlassung liegen nicht vor.		
2	31.01.2012	FWDL	Neustadt a. Rbge.	Der Beschuldigte soll während einer Zugfahrt rechtsindizierte Musik der Gruppen "Sleipir", "Lunikoff", "Landser", "Stahlgewitter" und "Sturmwehr" lautstark gehört haben.	Entlassung.	Nein	Nein	Nein	02.12.2014	Ja	
3	02.02.2012	SAZ	Hof	Die Beschuldigten sollen bei einer Leistungsüberprüfung ihr Aufgabenblatt mit einem "Hakenkreuz" versehen haben.	Ablösung vom Lehrgang.	Nein	Nein	Nein	nach 14 Tagen Ablösung vom Lehrgang		
4	07.02.2012	n.b.	Hammelburg	Unbekannte haben an einer Stubentür im Gebäude 87 der Liegenschaft ein 15 x 15 cm großes Hakenkreuz angebracht.	Trotz intensiver Befragung, sowie Belehrung konnte kein Täter ermittelt werden.						
5	09.02.2012	SAZ	Münster	Der Beschuldigte soll auf seiner Facebook-Seite ein Bild plaziert haben, das einen Hund mit rot-weißer Hakenkreuzbinde darstellt, der den "Hitlergruß" zeigt. Das Bild wurde mit "Sieg Wuff" unterteilt.	RB 1. PzDlv führte Vorermittlungen, die im September 2013 abgeschlossen wurden. Hinweis an Disziplinarvorgesetzten über Disziplinarmaßnahme.	JA	Ja	Ja		Nein	
6	14.02.2012	FWDL	Rotenburg	Bei einer ärztlichen Untersuchung wurde beim Beschuldigten ein mit Kugelschreiber gemaltes Hakenkreuz auf dem Arm entdeckt.	Dem Soldaten konnte keine Schuld nachgewiesen werden.	JA	Nein	Nein		Nein	
7	28.02.2012	FWDL	Strub	Der Beschuldigte soll einen Zivilisten als "Hitler" und "Nazi" bezeichnet haben.	Strafbefehl über 50 Tagessätze a 35,-€ verhängt.	JA	Nein	Nein	22 Monate	Nein	
8	10.02.2012	n.b.	Alt Duvenstedt	In einer überdachten Bushaltestelle außerhalb der Liegenschaft wurden vermutlich mit dem Finger zweimal die "SS-Rune" und einmal das "Hakenkreuz" in den Schmutz der Scheibe gezeichnet.	Disziplinäre Ermittlungen wurden eingeleitet, Es konnte kein Täter ermittelt werden.						
9	10.02.2012	n.b.	Schönwalde	Im Kasernenbereich des Standortes Holztorf wurde ein "Hakenkreuz" in den Schnee gezeichnet.							

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?										
10	16.02.2012	FWDL	Siegburg	Der Beschuldigte meldete seinem Kompaniechef, dass er auf seinem Mobiltelefon rechtsradikales Gedankengut in Form von mindestens zwei Musikstücken in die Liegenschaft der Bundeswehr eingebracht hat.	Eine Prüfung des MAD erbrachte keine Erkenntnisse rechtsradikaler oder verfassungseindlicher Tätigkeiten; Entlassung erfolgte wegen fehlender charakterlicher Eignung.	Nein	Nein	Nein	Nicht mehr bekannt											
11	01.03.2012	FWDL	Schwielowsee	Beim 1. Beschuldigte soll sich auf seinem Laptop rechtsextremistisches Liedgut befinden. Der 2. Beschuldigte soll eine Halskette mit einem verbotenen Symbol getragen haben.	Fristlose Entlassung nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 WPflG am 13.03.2014. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Strafbefehl 30 Tagessätze zu je 10 Euro.	Nein	Nein	Nein	13 Tage	Ja										
12	05.03.2012	FWDL	Cochem	Die Polizei stellte beim Beschuldigten am rechten sowie am linken Ärmel seiner Bundeswehrrjacke eine "SS-Rune" in schwarzer Farbe fest.	Hierzu liegen sowohl bei Kdo Lw. KdoEins/Vbelw und dem Verband keine Informationen mehr vor															
13	12.03.2012	SAZ	Dresden	Der Beschuldigte ging mit seinem Vater im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit einem Bekannten gegen einen aus Aserbeidschan stammenden Mann und dessen Sohn vor. Der Bekannte des Soldaten hatte diese zuvor mit den Worten "Scheiß Ausländer", "Scheiß Kanacken", ihr Türken soll weggehen aus Deutschland" beleidigt.	Entlassung aus dem Dienstverhältnis.	Nein	Nein	Nein	Keine Angaben											
14	11.03.2012	SAZ	Kunduz/AFG	Der Beschuldigte soll dreimal den Ausruf "Sieg" gerufen haben, aus dem Bereich einer Nachbarstube wurde mit "Heil" geantwortet.	Disziplinarbuße 1800,- EUR verhängt. Abgabe an Wehrdisziplinaranwalt 13. PzDiv.	Detaillierte Aussagen können nicht getroffen werden, da 6 Monate nach Einsatzende die Ermittlungsunterlagen zu vernichten sind.														
15	15.03.2012	SAZ	Stadum	Der Beschuldigte soll das Lied "Kanackensong" der Skinheadband "Standarte" in seiner Stube so laut gehört haben, dass die nebenan schlafende Zeugin den Text erkannte. Im Rahmen der weiteren Vernehmung erklärte sich der Vorwurf, dass der Soldat auch in geselliger Runde rechtsradikale Musik hören würde. Bei einer Durchsuchung und Beschlagnahme wurde auch ein Messer mit vier Einhandklingen und Kreuzgelenk gefunden.	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und ist seit dem 13.06.2014 bei der 4. Kammer des Truppendienstgerichts Nord anhängig.	Nein	Nein	Ja		Nein										
16	27.03.2012	SAZ	Munster	Der Beschuldigte gab an, dass Unbekannte in sein zeitweise unbeaufsichtigtes Facebookprofil eine Hakenkreuz veröffentlicht haben. Der Soldat ist in Uniform zu sehen und damit als Angehöriger der Bundeswehr erkennbar.	Soldat konnte die Schuld nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des Dienstzeitendes sind keine weiteren Daten mehr verfügbar.	Ja	Nein	Nein	-	vmtl. Nein										
17	02.04.2012	n.b.	Kempten	An einem Bundeswehrfahrzeug (DB 2b) wurden Hakenkreuzzeichnungen entdeckt.	Ermittlungen zum Täter blieben erfolglos.															

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministern der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	
18	08.04.2012	SAZ	Kunduz/AFG	Der Beschuldigte soll rechtsindizierte Lieder von Annett Müller "Eine Mutter klagt an" sowie zwei Tage zuvor von der Gruppe Landsder "Arisches Kind" und von der Gruppe Frontalkraft "Trotz alledem" mit einem Laptop eines Kameraden abgespielt haben.	Disziplinarbuße verhängt.					Detaillierte Aussagen können nicht getroffen werden, da 6 Monate nach Einsatzende die Ermittlungsunterlagen zu vernichten sind.	
19	12.04.2012	FWDL	Schwarzenborn	Der Beschuldigte soll auf Nachfrage seines Namens gegenüber einen anderen Kameraden geäußert haben: "Nachname mit SS. SS ist mein Motto" bzw. "SS ist mein Programm".	Strenger Verweis erteilt. Wegen Formfehler wieder aufgehoben.	Ja	Nein	Nein		Nein	
20	25.04.2012	FWDL	Oberviechtach	Bei der Sichtung eines Smartphones wurde beim Beschuldigten eine Vielzahl von Musiktiteln mit verfassungswidrlichem und rechtsextremem Hintergrund diverser einschlägiger rechter Musikgruppen sichergestellt.	Fristlose Entlassung am 02.08.2012.	Ja	Nein	Nein	3 Monate	Ja	
21	02.05.2012	GWDL	Seedorf	Im Internetportal "You Tube" ist ein Video eingestellt, dass mehrere Soldaten in einem Keller eines Unterkunftsblockes der Bundeswehr zeigt. Die Soldaten über Liegestühle und Stüps aus. Während diese Aufnahme grüßt ein Soldat erst militärisch, im Anschluss erhebt er den rechten Arm zum Hitlergruß und ruft "Sieg Heil".							
22	03.05.2012	SAZ	Münster	Der Beschuldigte soll sich aufgrund von fremdenfeindlichen Äußerungen in Polizeigewahrsam befinden haben; Tatverdacht: § 223 StGB (Körperverletzung) i. V. m. § 185 StGB (Beleidigung).							
23	07.05.2012	SAZ	Munster	Der Beschuldigte soll während einer U-Bahnfahrt den Ausruf "Sieg Heil" geäußert haben.	Strafverfahren Urteil: 40 Tagessätze zu 50 Euro plus Verfahrenskosten. Daraufhin Berührung durch Soldaten. Vorermittlung am 23.07.14.	Ja	Nein	Nein		Nein	
24	24.05.2012	SAZ	Dresden	Der Beschuldigte soll nach Alkoholgenuß gegenüber anderen Gästen nach Diskussionen Äußerungen mit den Worten "Heil Hitler" und "Auf die Kameradschaft - aufs Reich" geäußert, den sogenannten "schlampigen Hitlergruß" mindestens zweimal ausgeführt und eine weibliche Person als "Kommunistenschlampe" und "Zecke" betitelt haben.							
25	04.06.2012	n.b.	Munster	Der Beschuldigte soll während eines gemeinsamen Grillabends ein Lied, vermutlich der Gruppe "Sleipnir", von einem Laptop mit dem Textinhalt (sinngemäß): "Ich bin Mitglied in der NPD" abgespielt haben.							

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
26	12.06.2012	SAZ	Minden	Der Beschuldigte soll dabei beobachtet worden sein, wie er beim Überqueren einer Brücke einen ausgestreckten Arm hob und "Heil Hitler" rief.	Beförderungsverbot 40 Monate; Kürzung Dienstbezüge 1/20 für 10 Monate;	Ja	Nein	Nein		Nein
27	13.06.2012	SAZ	Gerolstein	Der Beschuldigte soll im Besitz eines Tätowierung mit dem Wortlaut "Meine Ehre heißt Treue" sein. Des Weiteren soll sich der Beschuldigte extremistisch geäußert haben.						
28	19.06.2012	2xSaZ	Murnau	Die beiden Beschuldigten sollen im angetrunkenem Zustand eine Flagge, die das Bundesland Sachsen darstellt, in die Glut eines Feuerbehälters vor der Sporthalle der Kaseme geworfen haben.						
29	26.06.2012	BS	Pfullendorf	Der Soldat soll sich antisemitisch geäußert haben.						
30	28.06.2012	FWDL	Wuppertal	Der Beschuldigte soll, mit einer Deutschlandflagge auf dem Rücken, die er über die untere Gesichtshälfte gezogen halte, den rechten Arm zum "Hitlergruß" ausgestreckt haben.						
31	22.06.2012	SAZ	Schoftens	Der Beschuldigte soll beim Verlassen eines Lokals ein Zeichen (gehobene rechte Hand) seines Bruders mit einem "Hitlergruß" erwidert haben.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt.	Ja	Nein	Nein	5 Monate	
32	19.07.2012	SAZ	Münster	Bei dem Beschuldigten wurde auf dem privaten Laptop folgende Musikgruppen der Rechten Szene gesichtet: "Silmir", "Krafftschlag", "Landsir" und "Storkraut" sowie Bilder von Adolf Hitler und Hakenkreuz-Symbolen. Außerdem wurde am Auto des Beschuldigten Aufkleber mit dem Ausdruck: "Ehre den gefallenen Soldaten" und "www.freiesNetz.de" festgestellt.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt. Gerichtsverhandlung dauerte 1 Jahr und endete nach Revision mit Freispruch.	Nein	Nein	Nein	12 Monate	
33	19.07.2012	SAZ	Unna	Der Beschuldigte soll ein Bild eines Kameraden auf seinem Handy haben, dass diesen mit ausgestrecktem Arm, wie bei einem Hitlergruß zeigt.						
34	25.07.2012	SAZ	Unna	Der Beschuldigte soll einen Kameraden mit ausgestrecktem rechten Arm wie bei einem Hitlergruß fotografiert und es anschl. auf das Handy des fotografierten Kameraden übermittelt haben.						

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministern der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	
35	26.07.2012	RDL	Mazar-e Sharif/AFK	Der Beschuldigte soll nach einer Filmvorführung sinngemäß geäußert haben, dass die chinesische Regierung als Vorbildhaft für die Regierung in Europa und Nordamerika gelten würde, dass man zur Lösung des "Problems" in Afghanistan den Präsidenten Karzai und etwa 10.000 Afghanen in Führungsposition eliminieren müssen und dass ihm eine afghanische Studentengruppierung bekannt sei, welche nach dem Vorbild der RAF bereit sei, afghanische Führungspersonen zu töten, wofür er Verständnis bzw. Sympathie äußerte.	Disziplinarverfahren mit Absehensverfügung eingestellt.						
36	27.07.2012	FWDL	Bremerhaven	Der Beschuldigte soll mehrmals seine Kameraden den Hitlergruß in der Stube gezeigt haben.	Trotz intensiver Recherche konnten an der Marineoperationsschule keine belastbaren Angaben gemacht werden.						
37	02.08.2012	SAZ	Fassberg	Bei einer Durchsichtung des Laptops des Beschuldigten wurden rechtsextremistische Musikstücke der Gruppen "ENDSTUFE", "STURMWEG" und "BÖHSE ONKELZ" festgestellt.	Disziplinäre Ermittlungen wurden eingeleitet. Fristlose Entlassung wurde mit Aushändigung am 16.10.2012 wirksam.	Nein	Nein	Nein	5 Monate		
38	03.08.2012	SAZ	Luttmersen	Soldat tätigte vor anderen Soldaten die Aussage (ungefährer Wortlaut) "Das schaut aus, als wäre das der Weg zur Gaskammer", als ein Kamerad syrisch/libanesischer Herkunft einen langen Flur entlang lief.							
39	09.08.2012	SAZ	Gotha	Der Soldat bezeichnet sich selbst als Neonazi und hält weiterhin Verbindung zur rechtsextremen Szene aufrecht.	Aufgrund der Personalfuktuation sowie der Umgelegenung ist in diesem Fall in der Kürze der Zeit kein Ergebnis ermittelbar.						
40	10.08.2012	SAZ	Husum	ohne Sachverhalt							
41	28.08.2012	FWDL	Berlin	Der Beschuldigte soll ein Foto in einem Mobilfunknetzwerk (WhatsApp) gestellt haben auf dem ein brennendes Hakenkreuz auf dem Fußboden einer Stube der Einheit zu sehen ist.	SaZ-Antrag wurde abgelehnt. Disziplinarmaßnahme erteilt.	Nein	Nein	Nein	3 Monate		

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
42	29.08.2012	FWDL	Ulm	Der Soldat steht im dringenden Verdacht; bei der Herstellung einer Torte, ein aus Marzipan bestehendes Hakenkreuz angefertigt zu haben. Des Weiteren hat er dieses Hakenkreuz mind. einem Soldaten gezeigt, der dann von diesem Symbol ein Foto geschossen hatte. Der tatverdächtige Soldat gibt die Anfertigung des Hakenkreuzes zu.	Fristlose Entlassung.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	
43	22.08.2012	SAZ	Burg	Soldat hat dienstliche E-Mails per Lotus-Notes geschickt mit der abschließenden Grußformel: „Hochachtungsvoll, Mit deutschem Gruß“	Disziplinarmaßnahme gegen den Soldaten verhängt. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. MAD-Ermittlungen eingestellt.	Ja	Nein	Ja		
44	24.08.2012	SAZ	TrübPI Kletz	Der Beschuldigte malte am 15.08.2013 in der Zeit von 21.30 Uhr bis 22.00 Uhr, während des TrÜbPI Aufenthaltes des EAKK Zuges der 2./SanRgt 32, in Kletz, vor dem Mannschaftsheim der Kaserne „Am See“, Frau StUfz.Z. mit Tarnstift ein Hakenkreuz auf ihre Stirn.	Vom Lehrgang EAKK abgelöst und zur Stammeinheit zurück geschickt. Soldat hat in seiner Stammeinheit einen ausdrücklichen Hinweis sowie eine Disziplinarbuße erhalten.	JA	Nein	Nein		Nein
45	23.08.2012	FWDL	Eckernförde	Verdacht der Beteiligung / Unterstützung von Bestreben gegen Art 1 Absatz 1 GG	Entlassung aus Bw am 12.09.2012.	Nein	Nein	Nein		
46	22.08.2012	SAZ	Frankenberg	Am 16.08.2012 meldete ein Stabsunteroffizier, dass er auf der Festplatte des Beschuldigten, die er irrtümlich geöffnen hatte, verfassungsfürdliche Bilder wie Hakenkreuze etc. und Liedgut verbotener Musikgruppen gesehen habe.						
47	17.08.2012	SAZ	Germersheim	Der Beschuldigte wurde während einer Schießausbildung im AGSHP durch einen in in der Laufbahn der Mannschaften befindlichen Soldaten befragt warum man Bauern schließen muss, worauf der o.a. Soldat sinngemäß erwiderte: „Keine Ahnung, vielleicht ist er Jude“.	Betreffender Sdt war ein Lehrgangsteilnehmer. Zum Ausgang des Verfahrens liegt keine Kenntnisnahme vor.					
48	24.08.2012	SAZ	Gerolstein	Der Soldat hat auf der Stube einen Kameraden mit den Worten "Du scheiß-drecks-Jude" und " Du scheiß Russe" beschimpft	Antrag auf Beendigung des Dienstverhältnisses.	Nein	Nein	Nein	ist nicht mehr nachvollziehbar. FüUsigBt 28 1 hat keinen Zugriff mehr auf die Personalunterlagen.	

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
49	16.09.2012	SAZ	MeS	Der Soldat soll ein afghanisches Kind zum "Deutschen Gruß" genötigt haben.	Antrag auf Fristlose Entlassung § 55 Abs. 5 SG gestellt.					
50	18.09.2012	SAZ	Fritzlar	Der Soldat soll "Heil Hitler" gerufen haben.						
51	26.09.2012	SAZ	Munster	Der Beschuldigte soll im Zuge des Ausbildungsbwsk II des 2.Offizieranwärterbataillon Munster vom 03.09.2012 bis 06.09.2012 auf dem Standortübungsplatz Wendisch-Evern sinngemäß folgende Äußerungen getätigt haben: "Ich hasse Juden. Juden schauen Deutsche immer so abwertend an" und "Der Völkermord an den Juden war gar nicht so schlimm, teilweise sogar gerechtfertigt". Weiterhin sagte er im Zuge der Wachausbildung in der 37. Kalenderwoche 2012 in der Kaserne Panzertruppenschule in Munster sinngemäß: "Ich hätte auch kein Problem damit, wenn wir in Deutschland jetzt eine Diktatur bekämen".	Entlassung aus der Bundeswehr gemäß § 55 Abs 5 SG.	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja
52	02.10.2012	SAZ	Laage	Der Soldat soll in dem Telefonprogramm "WhatsApp" als Statusmeldung ein Hakenkreuz verwendet haben.						
53	05.10.2012	SAZ	Unna	Der in Beschuldigte soll am 29.09.2012 auf seiner Facebook-Profilseite eine Verknüpfung mit einem youtube Video hergestellt haben. Bei dem Video handelt es sich um das Lied "SOS-Abendland" der Gruppe "Sturmwehr".						
54	09.10.2012	SAZ	Eilwangen	Durch einen Soldaten wurde gemeldet, dass er und weitere 8 Kameraden den Beschuldigten auf dessen Facebook Profil, in einer SS Uniform mit dem Unteritel "Arier - nicht nur sauber, sondern rein" abgebildet gesehen hat	Aufgrund der Auflösung des Btl ist eine belastbare Aussage nicht mehr möglich.					
55	22.10.2012	SAZ	Munster	Gemäß einer dienstlichen Meldung erkannten ein Soldat der 3./LogBtl141 zu verschiedenen Zeitpunkten im Juni u. September 2012 außerhalb der Dienstzeit in seiner Truppenunterkunft aufgestellten privaten Laptop des Beschuldigten ein Desktop-Hintergrundbild, auf dem Adolf Hitler gemeinsam mit anderen Größen des nationalsozialistischen Regimes, hierunter Joseph Goebbels, abgebildet war. Das Bild sei mit der Unterschrift „The voice of Germany“ unterschrieben gewesen.						

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministern der Verteidigung Grübel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	
56	26.10.2012	SAZ	TrübPI Putlos	Im Rahmen des Hörsaal-Abends zum Abschluss der nSAK-Ausbildung in 6./sPIBT 130 (Zeitraum 08.10.-26.10.2012) wurde der Fw. (Angehöriger 1./sPIBT 130) auffällig durch plötzliche bipolare Verhaltensänderung und episodische Stimmungsschwankungen. Der Soldat wurde aggressiv gegen sich und andere sowie selbstmitleidig. LG TN versuchten den Soldaten zu beruhigen. Dieser jedoch zeigte mehrfach den Hitlergruß und musste isoliert und beruhigt werden, wobei der Gruß wiederholt wurde.							
57	05.11.2012	SAZ	Idar Oberstein	Der Soldat soll indizierter Musik in den Kasernenbereich eingebracht haben.	Einschalten des MAD, Verbindungsaufnahme Rechtsberater, Einbindung Staatsanwalt und BAPersBw, Herauslösung aus Ausbildungsbetrieb, disziplinäre Ermittlungen, SoldatIn im Dienst gehalten, ob Status behalten unbekannt		Nein	Nein		Nein	
58	07.11.2012	SAZ	Berlin	Am Sonntag den 04.11.2012 wurde während des Akteneinsatzes auf einem privaten Laptop eine Videoszene abgespielt, die den Beschuldigten in Uniform hinter dem Gebäude des StO StOKdo Berlin (Geb. 57, J-L-K-) zeigt, wie er Adolf Hitler nachstellt		Ja	Nein	Nein		Nein	
59	08.11.2012	SAZ	Hammelburg	Bei der Durchsuchung der Wohnung, durch die Polizei wurden in der Wohnung des Beschuldigten seinem Zimmer hingen Flaggen aus dem Dritten Reich die mit dem Hakenkreuz versehen sind, der Reichsadler mit Hakenkreuz sowie Bilder von Adolf Hitler und andere Gegenstände aus der NSDAP-Zeit, die deutlich seine rechte Gesinnung widerspiegeln							

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl StS bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?	
60	09.11.2012	SAZ	F-Illich-Cedex	Am 08.11.2012, ca. 03:00 Uhr stellte ein Sdt der 3.291 fest, dass ein nationalsozialistisches Zeichen (Hakenkreuz) mit Hilfe von Sand vor dem nördlichen Eingangsbereich der Truppenunterkunft Gebäude 8 im Quartier Leclerc in Illich Frankreich in einer Größe 4m x 4m auf dem Boden abgebildet wurde. Dies wurde durch diesen Soldaten sofort entfernt und der Kompanieführung unmittelbar zum Dienstbeginn gemeldet, zusätzlich wurde bekannt, dass der Beschuldigte am 07.11.2012 in der Zeit von 21:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf der Stube den Hitlergruss des OGeir K. mit einem Hitlergruß erwiderte.	Disziplinäre Ermittlungen eingeleitet, Antrag auf Entlassung gestellt.	ja	nein	nein	3 Monate	Ja	
61	20.11.2012	SAZ	Mühlhausen	Der Beschuldigte spielte zu o.g. Zeit und Ort Musik die der rechten Szene zuzuordnen ist anderen Soldaten der StBtr ArRgt 100 vor. Weiterhin erklärte er diesen Soldaten, dass er in der Vergangenheit der rechten Szene angehört hatte.	Beförungsverbot 24 Monate.	Ja	Nein	Ja		Nein	
62	21.11.2012	SAZ	Bremen	Am 30.10.2012 beim Gefechtshandgranatenwerfen auf dem TrUpPI Munster zeigte der Beschuldigte dem Munitionsausgeber den Hitlergruß, empfing eine Handgranate und begab sich zum Werfen in den Wurfstand. Anschließend stellte er sich erneut an und zeigte den Hitlergruß.	Das Verfahren gegen den Soldaten wurde eingestellt.	Nein	Nein	Nein			
63	22.11.2012	SAZ	Hammelburg	Der Beschuldigte soll in seinem einsehbaren Facebook-Profil unter den "Gefällt mir"-Angaben Aussagen gepostet haben, die in ihrer Gesamtheit eine islamfeindliche Grundeinstellung zeigen und seine Affinität zum politischen Rechtsextremismus zum Ausdruck bringen.	Eingehende Prüfung durch Führung Infanterieschule, Disziplinarvorgesetzten sowie MAD. Sdt wurden keine "rechten Tendenzen" nachgewiesen. Handlung zwecks Informationsgewinnung. Sdt wurde erneut über das Verhalten in der Öffentlichkeit belehrt.	Ja	Ja	Ja	aktiv	Nein	
64	11.10.2012	SAZ	Unna	Im Rahmen der Ausbildung zum Soldaten in darstellender Funktion in Vorbereitung der Informationslehre 2012 kam es zu einem tätlichen Angriff eines Hauptgeleiteten auf einen Stabsunteroffizier. Dabei bettelte der Soldat den StUffz nach Zeugnisaussage als "dreckigen Juden" und drohte ihm "das Genick zu brechen".							

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WBdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2012

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministern der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

lfd Nr.	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tatzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
65	27.11.2012	SAZ	Neustadt	Der Soldat soll während der Fahrausbildung im Rahmen von Datenaustausch Musik überspielt haben.	Dem Soldaten konnte keine Schuld nachgewiesen werden.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein
66	29.11.2012	SAZ	Augustdorf	In der 46. KW 2012 wurden durch die Beschuldigten nach Dienst in der Liegenschaft verfassungseindliche Zeichnungen und Symbole in ein Dienstheft gezeichnet.	Ausdrücklicher Hinweis am 16.03.2014.	Ja	Nein	Nein	DZE	Nein
67	07.12.2012	SAZ	Eckernförde	Gemäß den Angaben der Kriminalpolizei Kiel hat der Beschuldigte sehr stark alkoholisiert, auf dem Dach des Ostsee Info-Center in Eckernförde, laut "Sieg Heil" gerufen und dabei den Hitler-Gruß gezeigt. Dabei wurde er von seinem Freund (Zivilist) mit einem Handy aufgenommen.						

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WbdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Meldedatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
1	15.01.13	n.B.	Büchel	Auf der Abdeckung eines Versorgungsartikels wurde am 11.01.13 ein verfassungsfeindliches Symbol und Schriftzug (Hakenkreuz mit Schriftzug "Sieg Heil, Deutschland den Deutschen") vorgefunden.	Disziplinare Ermittlungen wurden eingeleitet; Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.					
2	16.01.13	SAZ	unbekannt	Zwei Soldaten sahen den Status des Chatsystems "WhatsApp" auf dem Smartphone des Beschuldigten, in welchem ein Hakenkreuz und ein weiblicher Oberkörper mit erhobenem rechten Arm abgebildet waren.	Durchsuchung/Beschlagnahme bei zuständigem Truppendienstgericht beantragt.	Nein	Nein	Ja		Nein
3	30.01.13	FWDL	Kempen	Der Beschuldigte hat mehrfach fremdenfeindliche Äußerungen getätigt, rechtsextremistische Liedertexte gesungen und den Hitlergruß getätigt. Androhung von Gewalt im Kameradenkreis gegen Vorgesetzte.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	JA
4	07.02.13	FWDL	Schwarzenborn	Besitz von Daten und Tonträgern, die möglicherweise rechtsradikaler/-extremistisches Gedankengut beinhalten und in die militärische Liegenschaft mitgebracht wurden.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt da zeitnah nach dem Vorfall.	Ja	nein	Nein	4 Monate	Nein
5	07.02.13	SAZ	Büchel	Nach einer Verabschiedungsfeier wurden auf dem Flur im Beisein von anderen rechtsextreme Musik und Reden abgespielt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	4 Monate	Nein
6	28.02.13	SAZ	Rennerod	Der Beschuldigte zeigte mehreren Kameraden ein Bild von einem Mann, der ein Hakenkreuz auf seinem Rücken ausrasiert hatte. Der Beschuldigte ergänzte dazu, dass das Bild von ihm stamme.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	10 Monate	Nein
7	08.03.13	SAZ	Alt Duvenstedt	Der Beschuldigte hat gegenüber seinem Stubenkameraden einem Soldaten mit ausländischen Wurzeln, den "Hitlergruß" mehrfach gemacht und dabei "Heil Hitler" gesagt, ganz gezielt auf den Kameraden gerichtet.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	03/13 - 03/13 (drei Wochen - bis zur Entlassung auch beurlaubt)	Ja
8	12.03.13	SAZ	Rostock	Der Beschuldigte verwendete unter starkem Alkoholeinfluss den Gruß "Sieg Heil" am 09.03.2013 um circa 16.00 Uhr im Hafen von Lissabon auf der Fregatte EMDEN.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	22 Monate (aktuell im BfD)	Nein
9	28.03.13	SAZ	Idar Oberstein	Der Beschuldigte hat über einen längeren Zeitraum einen Stabsunteroffizier mit rassistisch geprägten Äußerungen beleidigt.	Disziplinarbuße 1200,- sowie Strafbefehl 30 Tagessätze a 60,-	Ja	Ja	Ja		Nein
10	22.04.13	SAZ	Husum	Der Beschuldigte hat am 20.04.2013 gegen 23.00 Uhr im Besprechungsraum Geb. 21 auf dem TrÜbPl Todendorf zum Ende einer nichtdienstlichen Feier in stark alkoholisiertem Zustand in Anwesenheit mehrerer Mannschafstdienstgrade (ca. 5-8) den rechten Arm auf Augenhöhe gehoben und dabei "Sieg Heil" bzw. "Heil Hitler" gesagt. Darüber hinaus wurde "Happy Birthday" gesungen.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt.	Ja	Ja	Ja		Nein

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WdbBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Zeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
11	03.05.13	SAZ	Germersheim	Am 01.03.2013 meldete die VP-Rekruten, dass er auf der Profilsite und ein weiteres Mal als Bild auf Facebook-Seite des Tatverdächtigen das Logo der Rechtsrockgruppe D.S.T. gesehen habe.	Die weiteren Ermittlungen ergaben keine weiteren Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen.	Ja	Ja	Ja		Nein
12	14.05.13	FWDL	ICE Berlin - Köln	Der Beschuldigte meldete sich am 08.05.2013, auf der Zugfahrt nach Hause, an seinem Funktelefon mit den Worten: "Sieg Heil".	Entlassung beabsichtigt. Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Der Soldat wurde am 31.05.2013, auf eigenen Antrag (persönliche Gründe), aus der Bundeswehr entlassen!	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Ja
13	15.05.13	BS	Dresden	Der Beschuldigte soll sich in einer Diskothek befunden haben und dort den rechten Arm zum sogenannten "Hitlergruß" erhoben und laut den Ausruf "Sieg Heil" getätigt haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	nicht bekannt, da Einsatz z.Zt. Bei OSH	nicht bekannt, da Einsatz z.Zt. Bei OSH	nicht bekannt, da Einsatz z.Zt. Bei OSH		Nein
14	29.05.13	SAZ	Erfurt	Der Beschuldigte wurde mit Aufkleber - im Privat-Kfz - der folgendes darstellte, an der Wache angehalten: Landkarte, stilisiertes Bild Adolf Hitlers, "European Tour 1939 - 1945"	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein	1 Monat	Nein
15	09.07.13	SAZ	Aachen	Keine Angaben zum Sachverhalt	Eigene Ermittlungen haben den Anfangsverdacht nicht untermauert.					
16	22.07.13	2 x SAZ	Amstadt	Zwei Zeitsoldaten (Msch) warfen auf das Asylantenheim in Amstadt Feuerwerkskörper. Nach Aufforderung, dies zu unterlassen, beschimpften sie die Bewohner und zeigten mehrfach den "Hitlergruß". Des weiteren wurde eine Überwachungskamera mit einer Zaunlatte beschädigt.	Soldat2: Freispruch Amtsgericht Arnstadt vom 06.02.14, Soldat1: Entlassen gem. Vfg Kdr DivSüd.	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	Zu Soldat 1. nein Zu Soldat 2. nein	1. 06/14 2. Freispruch!	1. ja 2. nein
17	23.07.13	n.B.	Stralsund	Soldat meldete nach dem Ablegen eines Leistungsnachweises, dass in seiner Vorschrift MDv 160/1 Prf.Nr.: 023 mehrere Hakenkreuze enthalten sind.	Abgabe an Staatsanwaltschaft eingestellt. Täter konnte nicht ermittelt werden.					
18	12.08.13	SAZ	Erfurt	Polizeiinsatz aufgrund einer Ruhestörung. Dabei ergaben die ersten Ermittlungen den Anfangsverdacht, dass mehrfach der Ausruf "Sieg Heil" gerufen wurde.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt.	Ja	Nein	Nein	Sdt befindet sich im Dienst. Verdacht wurde nicht bestätigt, Verfahren wurde eingestellt	Nein
19	14.08.13	SAZ	Duisburg	Fremdenfeindliche Äußerung bei Facebook.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.	Nein	Nein	Nein		Nein
20	29.08.13	SAZ	Bochum	Der Beschuldigte soll am 26.05.2013 in Bochum Wirmelhausen eine Gasstätte betreten haben, dort als dunkelhäutiger Deutscher den Hitlergruß vollzogen haben und anschließend mit einem anderen Gast eine körperliche Auseinandersetzung gehabt haben, bei der u.a. dem Soldaten eine Flasche auf dem Kopf zerschlagen worden sein soll.	Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft BOCHUM wurde aufgrund erwiesener Unschuld nach § 170 StPO mit Schreiben vom 22.10.2013 eingestellt.					

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WbDBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
21	30.09.13	RDL	Hardheim	Sinngemäße Aussage eines Beschuldigten in einem Gasthof: "... dass das Elend in Deutschland mit den Geldjuden zusammenhänge und es den Holocaust nie gegeben hätte"; "ich bin überzeugt davon, dass kein 6 Millionen Juden in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind, die so genannten Gaskammern wurden nicht als solche eingesetzt, die Infrastruktur war dafür nicht vorhanden" [und es] "den Holocaust nie gegeben hätte".	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt.	Ja, nur für den Zeitraum der Wehrübung bei SichBl 12.17.07.13-14.08.13. Beorderungstruppen teil GebuBfgr 23	Nein	Ja Tzeitpunkt 01.08.13 Ende der Wehrübung 14.08.13 Meldezeitpunkt 30.09.13	13 Tage	Nein
22	23.10.13	SAZ	Hamburg	Bemerkung eines Soldaten: "Wir haben noch zu wenig Juden vergast, es seien immerhin noch welche übrig." Auf Nachfrage hin, bekräftigte der Soldat seine Aussage, die er unter starkem Alkoholeinfluss tätigte.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung beabsichtigt, disziplinäre Ermittlungen eingeleitet.		Nein			
23	23.10.13	SAZ	keine Angabe	Der Beschuldigte meldete am 15.10.2013, dass er Mitte Mai 2013 im Internet auf Facebook die Worte "Seg Heil", "88", "Bambusratte" gepostet hat. Der Beschuldigte war zu diesem Zeitpunkt noch Zivillist.	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja
24	24.10.13	3 x FWDL	Daun	Die Soldaten haben vor dem 22.10.2013 in der Stube 214; Gebäude 13, wiederholt bei offener Tür im Kreise anderer Kameraden Musik der nationalsozialistischen Band "Stejpnir" gehört. Darüber hinaus haben die Soldaten Äußerungen mit nationalsozialistischem Gedankengut getätigt.	Bei einem der Soldaten konnte jeder Vorwurf entkräftet werden. Die beiden anderen Soldaten handelten fahrlässig. Im ersten Fall, wurde ein nach § 86 a StGB verbotenes Lied in die Liegenschaft eingebracht und einmal abgespielt. Im zweiten Fall wurde ein Lied ohne jeglichen rechtsextremistischen Inhalt abgespielt, das aber einer Musikgruppe zuzurechnen ist, die eindeutig als rechtsextremistisch eingeordnet ist. Der MAD hat weiterführende Maßnahmen hinsichtlich einer weiteren Überprüfung der betroffenen Soldaten eingeleitet. Der Vorwurf der rechtsextremen Äußerungen konnte nicht nachgewiesen werden.	Soldat 1: Ja Soldat 2: Ja Soldat 3: Ja Im Rahmen der allgemeinen Grundausbildung!	Soldat 1: Nein Soldat 2: Nein Soldat 3: Nein Die Soldaten waren Teilnehmer der allgemeinen Grundausbildung.	Für alle bereifenden Soldaten: Nein. Die Soldaten waren Teilnehmer der Grundausbildung. Nach Abschluss der Grundausbildung wurden die Soldaten in ihre Stammeinheiten versetzt. Keiner der in Rede stehenden Soldaten verblieb am Standort DAUN.	Soldat 1: DZE 01.08.2014 Soldat 2: noch im Dienst. Soldat 3: noch im Dienst	Im Zuständigkeitsbereich in KdoStratAufk für alle beteiligten Soldaten: Nein
25	07.11.13	n.B.	Germersheim	Hakenkreuz auf der Abdeckung eines Toilettenpapierabrollers eingeritzt. Daneben ein Schriftzug ("WAJU").	Belegung über die straf-/dienstrechtlichen Folgen des Verwendens von Propagandamitteln rechtsextremer Organisationen sowie rechtsradikaler Betätigung im Bereich der Bundeswehr.					

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den Wbdt mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Meldedatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Zeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
26	13.11.13	10 x SAZ	Wilhelmshaven	Soldaten sind Angehörige der WhatsApp Gruppe "Bonner Lastercke". Dort wurden via Internet u.a. nationalsozialistische Zeichen und Symbole verbreitet, wie beispielsweise das Hakenkreuz. Des Weiteren wurde sich den beiden Opfern gegenüber unkameradschaftlich, menschenverachtend, beleidigend wie auch gewaltandrohend verhalten. Damit machen die Soldaten ihre Haltung gegenüber Ausländern, hier vor allem Muslimen, Türken und Farbigen deutlich. Diese Haltung legen sie auch gegenüber Deutschen mit Migrationshintergrund an den Tag.	Meldung als Besonderes Vorkommnis gem. Vorschrift erstellt. Einschalten Wehrdisziplinaranwaltschaft/ Staatsanwaltschaft wurde eingeleitet. Disziplinare Ermittlungen begannen. Einschalten MAD.	Unbekannt aufgrund Versetzung	Unbekannt aufgrund Versetzung	Unbekannt aufgrund Versetzung	Unbekannt aufgrund Versetzung	Ja
27	14.11.13	2 x SAZ	Schwarzenborn	Im Gespräch mit MAD Feststellung des Besitzes rechtsextremistischer Audiodateien auf privatem Laptop.	Disziplinare Ermittlungen wurden aufgenommen. Antrag auf einen ausdrücklichen Hinweis liegt vor.	Ja	Nein	Nein		MAD ermittelt noch
28	19.11.13	SAZ	TrÜbPlatz Lehm	Vermutlich hat am 16.11.2013 ein Unteroffizier ohne Porteppee der 2./Logistikbataillon 3 gegenüber einem Mannschaftssoldaten der 1./Logistikbataillon 3 den "Hilferuß" gezeigt und "Sieg Heil, Kamerad" gesagt. Zudem soll er den betroffenen Mannschaftssoldaten zur Erwidmung des Grußes aufgefordert haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen. Entlassung nicht beabsichtigt.					
29	22.11.13	FWD	Munster	Außerung eines Mannschaftsdiensgrades gegenüber anderen Mannschaftsdiensgraden: "Macht die scheiß Ami Mucke aus, mach die Scheiß Neger-Mucke aus, ich will was Deutsches hören" und "Ägypten, da würde ich nie Urlaub machen. Kanackenland." Desweiteren bezeichnete der Soldat einen Kameraden als "Kanacken".	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja
30	11.12.13	SAZ	Harsum	Der Soldat wird als Tatverdächtiger im Gebrauch verfassungsförderlicher Symbole (Schmierereien) bei der Polizei Niedersachsen geführt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt. Entlassung nicht beabsichtigt.					
31	16.12.13	SAZ	Limburg	Soldat beschimpfte im Zuge eines Hörsaalabends in öffentlicher Lokalität, die zeitgleich von bundeswehreinheimlichen Personen frequentiert war, Ausbilder und weitere Lehrgangsteilnehmer mit rassistischen Äußerungen.	Abgabe an Staatsanwaltschaft wird geprüft. Vernehmung des Soldaten und von Zeugen. Rücksprache mit Stammerinheit und Rechtsberater.	Sdt waren Lehrgangsteilnehmer bei 6./NschBtl 462 Zuständig ist 1./SanRgt 22				
32	19.12.13	SAZ	Freyung	Der Beschuldigte hat im technischen Bereich der Kaserne mit Verdünnung ein Hakenkreuz auf den Boden geschüttet und dieses angezündet.	Ein rechtsgerichteter Hintergrund ist gem. Schreiben MAD-Amt Abt II vom 10.12.2013 nicht erkennbar. Keine disziplinäre Würdigung. Fristlose Entlassung am 27.02.2014.	Nein	Nein	Nein	zwischen Kenntnisnahme und Entlassung 2 Monate	Ja
33	04.01.13	FWD	Roth	Im Rahmen der Einkleidung von Rekruten wurden verschiedene Tätowierungen beim Soldaten, die vermutlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (Rechtsextremismus) gerichtet sind, gesichtet. Am rechten Ellenbogen ein "Spinnennetz" an der rechten Wade "Endstade mit roten Blitzen" auf der Brust bzw. Oberkörper "gekreuzigte Skinheads".	Entlassung und Abgabe an Staatsanwaltschaft werden geprüft.	Ja	Nein	Nein		Nein

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WdBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel
1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Meldedatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Tzeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
34	18.01.13	SAZ	Bonn	Der Soldat hat am 17.01.2013 während einer Kompanieexkursion zum Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn in ziviler Kleidung um etwa 11:00 Uhr vor einem Exponat mit Hakenkreuzflagge, im Eingangsbereich der Dauerausstellung, die Hacken zusammen genommen und den ausgestreckten rechten Arm vor den Körper mindestens in Schulterhöhe bewegt.	Abgabe an Staatsanwaltschaft durchgeführt. Entlassung § 55 Abs. 5 SG durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	1 Monat	Ja
35	21.01.13	2 x FWDL	Ulm	Am 18.01.2013 wurden durch zwei Soldaten, eingesetzt als Streifen Soldaten während der Wache, im Außenbereich Geb. 104 zwei Hakenkreuze in den Schnee gezeichnet.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft nicht vorgesehen.					
36	15.02.13	SAZ	Wildflecken	Am 12.02.2013 wurde dem Einheitsführer durch den Teileinheitsführer des betroffenen Soldaten gemeldet, dass dieser Inhalte mit rechtsradikalem Hintergrund, Bilder aus bzw. von der Waffenkammer der Einheit und eindeutige Hinweise auf die Beschäftigung bei der Bundeswehr im Zusammenhang mit Ortsangaben auf seiner privaten Facebookseite veröffentlicht habe.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vorgesehen.					
37	20.02.13	SAZ	Bremerhaven	Bei der Untersuchung einer externen Festplatte fanden sich mehrere Verzeichnisse mit Musik aus dem rechtsradikalen/rechtsextremistischen Bereich.	Mit Ablauf des 04.06.2013 fristlos aus der Bundeswehr entlassen.	Nein	Nein	Nein - Sdt war eingesetzt als Lt. Aber Sdt hatte weiterhin den DG eines OMT - dementsprechend gem. VVO berechtigt z.B. innerhalb der Kaserne Befehle zu erteilen	ca. 3,5 Monate	Ja
38	01.03.13	2 x SAZ	Immingen	Soldat hat auf die Begrüßung durch zwei Kameraden folgende Aussage getätigt: "Sieg Heil." und in Kalenderwoche 9 mit einem weiteren Kameraden im gegenseitigen Wechselspiel die Worte "Sieg" und "Heil" in der Fahrbereitschaft 1./ArtBtl 295 getätigt.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	ja (da nach Bewertung MAD Tatbestand des verstoßes gegen FDGO nicht vorlag)	Nein	Nein	5 Monate	1x SAZ wurde vorzeitig aus dem Dienst entlassen 1x SAZ wurde mit einer 4-stelligen Disziplinarbuße geahndet
39	01.03.13	2 x SAZ	Plön	Abspielen eines rechtsextremen Liedes der Gruppe Landsler durch den Beschuldigten, Mitsingen der Parole Sieg Heil und Hitlergruß durch Oberbootsmann.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen	nein, hatte keinen Zugang mehr	ja, bis zu diesem Vorfall	nein	1. Soldat 1 Monat 2. Soldat 4 Monate bis BfD	1 Soldat wurde entlassen gem § 55/5, 2 Soldat ist im BfD
40	01.03.13	SAZ	Umma	Der Soldat soll in der Ausbildung im Rahmen der zivildienstlichen Aus- und Weiterbildung an der ZAW/BeirSt Umma mehrfach rechtsextremistische Äußerungen gegenüber Kameraden und weiteren zivilen Lehrgangsteilnehmern getätigt haben.	Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	2 Monate	Ja

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WdbBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

Septem- ber	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Zeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
41	12.04.13	SAZ	Müllheim	Im Rahmen disziplinarer Ermittlungen gab der betroffene Soldat an, dass er circa 40 GB Liedmaterial rechtsextremistischen Ursprungs in seiner Stube (innerhalb der Liegenschaft) aufbewahrt. Des Weiteren gab der betroffene Soldat an, Kleidungsstücke, die vorzugsweise in der rechtsextremistischen Szene Verwendung finden, an seinem Heimatwohnmort aufzubewahren.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.					
42	17.04.13	FWD	Fürstfeldbruck	Singen von rechtsradikalem Liedgut, digitaler Besitz menschenverachtender Bilder auf dem privaten Notebook, Bombardement von Städten mit hohem Migrationshintergrund in Form eines installierten Flugsimulators des privaten Notebooks, mehrfache Ausführung des Hitlergrußes, Marsch im Stechschritt in der Stube und über den Flur des Kompaniegebäudes/Zugbereich.	Die erhobenen Vorwürfe gegen den Soldaten haben sich im Ermittlungsverfahren nicht bestätigt.	Ja	Nein	Nein		Nein
43	10.05.13	3 x SAZ	Masakat / Oman	Soldaten haben, ersten Ermittlung zufolge, am angegebenen Ort im Poolbereich (außen) nationalsozialistischen Gruß gezeigt und rechtsextremistische/fremdenfeindliche Äußerung getätigt.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Ja	SOLDATEN SIND IM DIENST. VERFAHREN LÄUFT GEGEN SOLDAT 1 UND 2	Nein
44	15.05.13	FWDL	Hagen	Dem Soldaten wird vorgeworfen gem. Polizei Hagen am 15.03.2013 auf dem Kinderspielfeld der Grundschule Boloh in Hagen rechtsextremistische Parolen skandliert zu haben und den Hitlergruß gezeigt zu haben.	Ermittlungsverfahren eingestellt. Disziplinare Maßnahmen wurden nicht getroffen.					
45	11.06.13	n.B.	Rostock	Es wurde auf der Vorderkante einer Metallsitzbank die Aufschrift HELI, HITLER in schwarzer Farbe festgestellt.	Schriftzug wurde fotografiert und auf Anweisung unmittelbar entfernt.					
46	13.06.13	SAZ	Schwarzenborn	Soldat hat auf einer Autofahrt von Gattlingen nach Schwarzenborn rechtsradikales Liedgut in seinem Auto, im Beisein eines Kameraden, angehöht.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
47	20.06.13	n.B.	Augustdorf	Im Rahmen eines Dienstpostenwechsels wurde festgestellt, dass dienstliche Unterlagen mit rechtsradikalen Symbolen und antisemitischen Inhalten versehen waren.	Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen. Interne disziplinare Ermittlungen der Einheit, MAD in Kenntnis gesetzt. Meldungen abgesetzt. Entlassung nach § 55 Abs. 5 durchgeführt.	Ja	Nein	Nein		Ja
48	25.06.13	SAZ	deutsch belgische Grenze	Es befanden sich auf der Ausreise nach Belgien mehrere Gegenstände BEI dem Soldaten im Auto, die auf die Zugehörigkeit zur rechten Szene schließen lassen.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.					
49	29.07.13	SAZ	Ahlen	Vollzug des Hitlergrußes mit Ausruf Sieg Heil in Uniform in der Westflurkassene vor Block 105/4.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	12 Monate	Ja

Übersicht Meldungen über Besondere Vorkommnisse an den WdbBT mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung 2013

Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Gröbel 1880022-V56 vom 19. September 2014

September	Melddatum	Status	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes	Maßnahmen	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?	Wie lange zwischen Zeitpunkt noch im Dienst verblieben?	Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
50	30.07.13	SAZ	Boostedt	Soldat spielte im Beisein von vier Kameraden rechtsradikale Musik der Gruppe Landser von seinem privaten Laptop ab.	Disziplinarmaßnahmen gegen alle Soldaten verhängt.	1. Nein 2. Nein 3. Ja 4. Ja 5. Ja	1. Nein 2. Nein 3. Nein 4. Nein 5. Nein	1. Nein 2. Nein 3. Ja 4. Ja 5. Nein	1. 1 Monat 2. 7 Monate	1. Ja 2. Nein 3. Nein 4. Nein 5. Nein
51	07.08.13	7 x SAZ 4 x BS	Germesheim	In einer auf Smartphones betriebenen Social-Media-Software wurde eine Benutzergruppe entdeckt, in der mutmaßlich Inhalte, die gegen die FDGO verstoßen und zum Fremdenhass aufstacheln veröffentlicht wurden.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Ja	Nein	Nein	Alle Sdt sind noch im Dienst befindlich.	Nein
52	09.08.13	SAZ	unbekannt	Bei Facebook als Profilfoto "Hitler mit Hitlergruß" eingestellt.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt.	Ja	Nein	Nein	3 Monate	Ja
53	03.09.13	SAZ	Bad Pyrmont	Es wurden auf dem jüdischen Friedhof in Bad Pyrmont insgesamt 11 Grabsteine umgestoßen, erheblich beschädigt und teilweise komplett zerstört.	Entlassung beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen. Einleitung disziplinarer Ermittlungen.	Nein	Ja	Ja		Nein
54	04.11.13	FWDL	Weimar	Polizeikräfte beschuldigen Soldaten am 11.10.2013 um 23:40 Uhr, auf dem Schlossvorplatz in WEIMAR den Ruf "Sieg Heil" geäußert zu haben.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.					
55	11.11.13	n.B.	Schönnewalde	Handschriftliche Mitteilung "Kill Moslems" an einen Soldaten muslimischen Glaubens.	Information an MAD über die Dienststelle.					
56	12.11.13	SAZ	unbekannt	Der Soldat hat am 05.11.2013 um 06:13 Uhr in einem sogenannten „Whats App Gruppenchat“ rechtsradikale und antisemitische Text- und Bildnachrichten versendet.	Entlassung verfügt, Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	5 Monate	Ja
57	25.11.13	SAZ	Bruchsal	Soldat fing an rechtsorientierte Lieder zu singen, "Sieg Heil" zu rufen und türkisch stämmige Soldaten zu beschimpfen.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft erfolgt.	Ja	Ja	Ja		Nein
58	16.12.13	FWDL	Kleinlangheim	Am Asylantenwohnheim in Kleinlangheim kam es am späten Abend des 13.11.2013 zu einem Zwischenfall. Eine Personengruppe warf gegen die Gebäude Steine und andere Gegenstände. Danach ist die Personengruppe in mindestens ein Gebäude eingedrungen und hat im Keller auf die Wäsche und in die Waschmaschine der dort lebenden uriniert.	Entlassung nicht beabsichtigt, Abgabe an Staatsanwaltschaft vorgesehen.	Nein	Nein	Nein	9 Monate	Nein

